

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Die „Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung“ soll als „gemeinschaftliche Maßnahme“ der Teilnehmergeinschaft **jedem Einzelnen die Möglichkeit geben, einen Beitrag zum Naturschutz und zur Landschaftspflege** zu leisten.

Jeder Beteiligte in einem Bodenordnungsverfahren kann für sein/e Grundstück/e innerhalb des Bodenordnungsverfahrens kostenlos von der Teilnehmergeinschaft Gehölze und Pflanzmaterialien wie Pfähle, Bindematerial und Fegeschutzspiralen beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Antragsteller verpflichten sich die Bäume, Sträucher oder Kletterpflanzen auf den im Antrag angegebenen Flurstücken zu pflanzen sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen.

Obstbaumliste

(Sortenbeschreibung für die im Antrag aufgeführten Hochstammsorten)

1. Äpfel

Boikenapfel

Baum stark wachsend, breit ausladende Krone. frosthart, widerstandsfähig, Erträge setzten früh ein, regelmäßig, mittel bis hoch, späte Blüte; guter Pollenspender; unempfindlich; Früchte zuerst hart und sehr sauer, dann bei Lagerung weich werdend; weinsäuerlicher Geschmack; Baumreife Mitte bis Ende Oktober, Genussreife Januar bis Juni; guter Tafel- und Wirtschaftsapfel

Birkenfelder Rotäpfelchen

Dunkelrot gefärbter, kleiner Apfel mit festem Fruchtfleisch, gut als Tafelobst geeignet, traditionell im Hunsrück (Raum Birkenfeld) verbreitet, großwüchsiger Baum, Ernte im Oktober

Boskoop/ Roter Boskoop

Allseits bekannte Sorte mit sehr starkem Wuchs, weniger geeignet für Trockenlagen, rote Fruchtfärbung, sehr guter Lagerapfel und gute Verarbeitungseigenschaften

Brettacher

Breitkronige, robuste Sorte, frosthart; nur wenig Pflege erforderlich; Ertrag mittelfrüh einsetzend, unterdurchschnittlich; Blüte spät, schlechter Pollenspender; Frucht saftig, erfrischende Säure; Baumreife ab Anfang Oktober, Genussreife bis Februar; Wirtschafts-, Mostapfel

Cox Orange Renette

Mittelstark wüchsiger Baum, süßer sehr bekannter Tafelapfel, Genussreife ab Oktober und bis März lagerfähig, frühe Blüte ist frostanfällig

Erbachhofer Mostapfel

Baum mit hochrunder schmaler Krone, mittelstark wachsend; anspruchslos; widerstandsfähig gegen Krankheiten, frosthart; Ertragsbeginn früh, wechselnd sehr hoch und mittelhoch; Blüte mittelspät, frosthart, guter Pollenspender; Frucht klein, sehr fest, säuerlich-süß, würzig; Baumreife ab Mitte September, Genussreife bis Ende Oktober, danach mehlig werdend; Mostapfel

Geheimrat Oldenburg

Mittelstark wachsender Baum mit breiter Krone, aus Geisenheim am Rhein stammend, guter, saftiger und fester Tafelapfel, Pollenspender, Genussreife ist Oktober bis Dezember, recht früh einsetzender Ertrag

Gelber Edelapfel

Robuster großwüchsiger Baum, optisch ansprechende, sehr regelmäßig runde gelbe Frucht mit hohem Säuregehalt, früher als bester Backapfel bekannt, guter Pollenspender, Genussreife von Oktober bis Dezember

Gewürzluiken

Bekanntere ältere Streuobstsorte aus Baden-Württemberg, die seit 1990 auch in RLP verbreitet angepflanzt wird, typisch rot gestreifte Frucht, Baum starkwüchsig mit Neigung zu dichter Kronenbildung (Schnittaufwand), guter Lagerapfel

Gravensteiner

Baum sehr starkwachsend, robust, wohlschmeckender Tafelapfel mit sortentypischem edlem Aroma, weniger geeignet für Trockengebiete, frühe Reife im September

Jakob Lebel

Baum starkwüchsig und fruchtbar, etwas krebsanfällig, typischer Küchenapfel, guter Back- und Mostapfel, Ernte im Oktober, Schale beim Lagern stärker fettend

Kaiser Wilhelm

Baum starkwüchsig, große, breitrunde Krone, frosthart; nur wenig Pflege erforderlich; Erträge spät einsetzend, hoch, alternierend; Blüte ist mittelspät, frostunempfindlich, schlechter Pollenspender; Frucht fest, säurehaltig, mäßig saftig, weinsäuerlich mit leichtem Aroma; Baumreife Mitte bis Ende September, Ernte so spät wie möglich, Genussreife bis April, gute Lagerfähigkeit; Tafel-, Wirtschafts-, Mostapfel

Landsberger Renette

Baum stark wachsend, breitkugelig, frosthart, widerstandsfähig; Ertrag regelmäßig, hoch, früh einsetzend; Blüte mittelfrüh, unempfindlich, guter Pollenspender; Früchte mittelgroß mit süß-säuerlichem Aroma, anfällig für Schorf; Baumreife ab Mitte September, so spät wie möglich ernten, Genussreife bis Januar; Tafel-, Most-, Dörren-, Backapfel

Luxemburger Renette

Baum starkwüchsig, sehr große, hohe Krone, robust, frosthart, widerstandsfähig; Ertrag spät einsetzend, alle 2 Jahre hoch; Blüte sehr spät, unempfindlich; Frucht saftig, renettenartig gewürzt, Baumreife Mitte / Ende Oktober, Genussreife ab Februar bis Juli; Tafel-, Wirtschafts-, Mostapfel

Mosel-Eisenapfel

Großer Baum mit typischer, asymmetrischer Krone sowie kleinen, festen und aromatischen Früchten, vielseitige Verwendung, guter Lagerapfel

Ontario

Baum mäßig stark wüchsig, etwas kleinkronig, fruchtbar, jedoch geringe Holzfrosthärte und krebsanfällig auf feuchten Böden, Früchte säuerlich, spätreifend, sehr lange haltbar, guter Pollenspender und sehr guter Lagerapfel (bis Mai)

Rheinische Schafsnase

Baum mittelstark wachsend, große sparrige Krone, frostanfällig; Ertrag mittelhoch, alternierend; Blüte sehr spät, wenig empfindlich, guter Pollenspender; Frucht mittelfest, saftig mit hervortretender Säure, kaum Aroma; Baumreife ab Ende September, Genußreife Oktober bis Dezember; ausschließlich Wirtschafts-, Mostapfel;

Rheinischer Bohnapfel

Mittelstarkes Wachstum, großkronig; anspruchslos, robust, frosthart; nur wenig Pflege erforderlich; Erträge spät einsetzend, reich tragend, alternierend; Blüte spät, unempfindlich, schlechter Pollenspender, Frucht fest, säuerlich, saftig, etwas schorfanfällig; Baumreife Mitte / Ende Oktober, so spät wie möglich ernten; Genussreife bis Mai; Most-, Saft-, Konserven-, Dörrapfel;

Rheinischer Winterrambour

Baum starkwüchsig, große, breit ausladende Krone; nur wenig Pflege erforderlich; Erträge setzen spät ein, sehr hoch, alle zwei Jahre; Blüte spät, lang anhaltend, schlechter Pollenspender, frosthart; Frucht saftig, fein-säuerlich; Baumreife ab Ende September bis Mitte Oktober, Genussreife November bis März; Wirtschafts-, Mostapfel;

Rote Sternrenette

Baum mittelstarker Wuchs, breitpyramidale Krone, sehr robust; frosthart, Erträge spät einsetzend, gering, alternierend; Blüte spät, guter Pollenspender; Frucht mittelfest, fein, kaum saftig, süß-säuerlich; Baumreife je nach Lage ab Mitte September, Genussreife bis November; Frischverzehr, auch Mostobst

Roter Trierer Weinapfel

Baum mittelstark wachsend, ertragreich, sehr guter Mostapfel, kleinfrüchtig, säuerlich, etwas Schorfanfällig, Genussreife im Oktober/November

Triumph aus Luxembourg

Mittelstark wachsender Baum, geschmacklich guter Herbstapfel, in ganz RLP und Saarland verbreitet, vor allem in den Mittelgebirgen sehr bewährt.

2. Birnen (Tafel- und Mostobst)

Alexander Lucas

Mittelstark wachsender Baum; Erträge mittelfrüh einsetzend, unterschiedlich hoch, regelmäßig; Blüte mittelfrüh, frostempfindlich; schlechter Pollenspender; Frucht halbschmelzend, saftig, süßsauerlich; Baumreife Ende September, Genussreife bis Mitte November; Frischverzehr, Konserve

Birkenfelder Rotbirne

Traditionelle Lokalsorte im südlichen Hunsrück, Weinbirne, starkwüchsig und robust, Frucht gelb-rot gefärbt,

Gellerts Butterbirne

Baum stark wachsend; robust, frosthart; Erträge mittel, ausgeprägte Alternanz; später Ertragseintritt, regelmäßig, hoch; Blüte mittelspät, unempfindlich, guter Pollenspender; Frucht saftig, zart schmelzend, hervorragender Geschmack; schorfanfällig; neigt zu Vorerntefruchtfall; Baumreife Mitte September, haltbar bis November; Tafel-, Konservenbirne

Gräfin von Paris

Baum anfangs stark, dann mittelstark wachsend, warme Lage; Ertrag früh einsetzend, regelmäßig, hoch, Blüte früh, frostempfindlich, guter Pollenspender; Frucht saftig, schmelzend, süß, angenehm gewürzt; Baumreife ab Mitte Oktober; Genussreife bis Februar; Tafel-, Wirtschaftsbirne

Gute Graue

Baum starkwüchsig, robust, widerstandsfähig, frosthart; Erträge hoch, spät einsetzend, alternierend; Blüte spät, guter Pollenspender;

Früchte saftig, schmelzend, aromatisch, angenehm süß-sauerlich; rasch teigig werdend; Baumreife Ende August, nicht sehr lange genussfähig; für Frischverzehr, Konserven-, Dörr-, Brennbirne

Köstliche aus Charneu

Baum anfangs stark wachsend, bei Vollertrag schwächer; robust, frostempfindlich; warme Lage bevorzugt; örtlich schorfanfällig, Ertrag spät einsetzend; sehr reich, regelmäßig; Blüte mittelfrüh, frostempfindlich, guter Pollenspender; Frucht schmelzend, saftig, sehr süß, wohlschmeckend, schorfanfällig; Baumreife Ende September, haltbar bis November; Tafel-, Wirtschaftsbirne

Pastorenbirne

starkwüchsig, große, überhängende Krone; Ertrag mittelfrüh einsetzend, regelmäßig, hoch; Blüte mittelfrüh, unempfindlich, schlechter Pollenspender; Frucht saftig, halbschmelzend, säuerlich, schorfanfällig; Baumreife Mitte Oktober, Genussreife bis Januar; vielseitig verwendbare Wirtschaftsbirne

Schweizer Wasserbirne

Baum sehr starkwüchsig, mächtige, hochkugelige Krone, anspruchslos; unterschiedlich hohe Erträge, spät einsetzend; Blüte mittelfrüh, schlechter Pollenspender, Frucht zucker- und gerbstoffreich, sehr saftig; Baumreife Ende September bis Anfang Oktober, kurz haltbar; Most-, Dörr-, Einmachbirne

3. Süßkirschen

Büttners Rote Knorpelkirsche

Baumwuchs ist mittelstark bis stark; robust; Erträge früh einsetzend, sehr hoch, regelmäßig; Blüte mittelfrüh, wenig frostgefährdet; Frucht gelb mit leuchtend roter Deckfarbe, süß, angenehm würzig; Reife: Ende Juli bis Anfang August; Frischverzehr, Verarbeitung

Burlat

Baumwuchs ist mittelstark, großfrüchtige Herzkirsche, dunkelrot, gute Fruchtqualität, süßes Aroma, robuste und gesunde Sorte, winterhart, guter Pollenspender, Pflückreife ist in der 3./4. Kirschoche

Große Schwarze Knorpelkirsche

Baum stark wachsend, robust, warme Lagen, Erträge mittel bis hoch, regelmäßig; Blüte mittelfrüh; Frucht groß, rotbraun, fest

wohlschmeckend, süß und aromatisch mit leichter Säure, Reife: 5. Kirschenwoche; Frischverzehr

Hedelfinger Riesenkirsche

Mittelstark bis Starkwüchsiger Baum, robust; Erträge relativ spät einsetzend, sehr hoch, regelmäßig; Blüte mittelspät, spätfrostempfindlich; Frucht groß, braunrot, fest, wohlschmeckend, süßsauerlich, erfrischend, herzhaft, nicht sehr platzfest, Reife: Ende Juli; Frischverzehr

Kassins Frühe Herzkirsche

Baum starkwachsend, bevorzugt warme Lagen und nährstoffreichen Boden, Frucht sehr aromatisch und mittelgroß, Reife in der 2. Kirschoche, Ertrag reichlich, Kirsche platzt nur selten am Baum

Schneiders Späte Knorpelkirsche

Baum sehr starkwüchsig, warme Lage; Erträge mittel bis hoch; spät einsetzend, regelmäßig; Blüte mittel bis spät, recht widerstandsfähig;

Frucht groß, dunkelrot, Fleisch sehr fest, saftig, sehr gutes Aroma, nicht sehr platzempfindlich; Reife: 6./7. Kirschwoche

4. Zwetschgen und sonstiges Obst

Bühler Frühzwetsche

Starkwüchsiger, großkroniger Baum, Ertrag spät einsetzend, hoch, geringe Alternanz; Blüte selbstfruchtbar, mittel bis spät; Frucht saftig, süß-säuerlich, Baumreife Mitte bis Ende August; Kuchen-, Konserven-, Saftobst

Frucht sehr süßer, aromatischer Geschmack; gut steinlösend; geschützte Lage erforderlich, Reifezeit: Mitte bis Ende August; vielseitige Verwendbarkeit

Große Grüne Reneklode

Baum mit mittelstarkem Wuchs; Erträge mittelhoch, regelmäßig, relativ spät einsetzend; Blüte mittelspät, selbstunfruchtbar, guter Pollenspender, Frucht groß gelbgrün, saftig, süß, zart schmelzend, mit guter Würze; geschützte Lage erforderlich, Reifezeit Ende August bis Anfang September, Frischverzehr, Koch-, Brennobst

Oullins Reneklode

Starkwüchsiger Baum, Ertrag früh einsetzend, hoch, unregelmäßig, Blüte mittelfrüh, selbstfruchtbar, guter Pollenspender, Frucht saftig, mit leicht würzigem, süßem Geschmack; Baumreife ab Mitte August, Frischverzehr, Kompottobst

Hauszwetschge

Altbekannt, geschmacklich sehr gute, vielseitig verwendbare Spätzwetschge, großer Baum, Pflückreife im September, jedoch extrem scharkaanfällig, nur in scharkafreien Gebieten anpflanzen

Wangenheimer Frühzwetsche

Starkwüchsiger Baum; robust; Erträge früh einsetzend, hoch, Blüte frosthart, selbstfruchtbar; Frucht sehr süß, saftig, steinlösend; Reife: Mitte / Ende August bis September, vielseitig verwendbar

Nancy Mirabelle

Baum mittelstark wachsend, halbkugelige Krone, mäßig frosthart; Erträge sehr hoch, leicht alternierend, mittelfrüh einsetzend; Blüte mittelspät, selbstfruchtbar, guter Pollenspender;

Walnuss

als Sämlingsbaum (nicht veredelt); großkronig; Erträge spät einsetzend, hoch, regelmäßig; Blüte spät, selbstfruchtbar; Frucht mittelgroß, geschmackvoll, geschützte warme Lagen erforderlich, Reife: Ende September - Anfang Oktober

Verwendung gebietseigener Gehölze
--

Seit dem 1. März 2020 dürfen nur noch Pflanzen in der freien Natur ausgebracht werden, die als gebietseigen gelten. Gebietseigen heißt, dass eine Pflanzenart im betreffenden Gebiet seit mehr als 100 Jahren vorkommt (§ 40 BNatSchG).

Die Verwendung gebietseigener Gehölze dient dem Erhalt der genetischen Vielfalt durch die Förderung der an die regionalen Umweltbedingungen angepassten Pflanzenarten.

Diese Regelung dient somit dem Schutz von Ökosystemen und Biotoptypen und schützt Lebensgemeinschaften vor den Gefährdungen durch nichtheimische Arten und vor der Verarmung des lokalen Genpools.

Obstgehölze sind von dieser neuen Regelung ausgenommen. Bei allen anderen Pflanzenarten kann es aufgrund der neuen Regelung zu Lieferengpässen kommen.

Pflanzenanleitung

Wichtig für das Gedeihen der Obstbäume ist neben der Sorte und der Pflege die richtige Wahl des Standortes. Ungeeignete Standorte sind spätfrostgefährdete Lagen, ständig feuchte oder nasse Standorte sowie leichte (Sand-) oder schwere Böden (Ton). Hanglagen mit Kaltluftabfluss bieten sich für eine Anpflanzung an, insbesondere süd- bzw. westexponierte Lagen. Ideale Böden für Obstbäume sollten humusreich, tiefgründig, gut durchlüftet sein sowie ein gutes Wasserhaltevermögen besitzen.

Damit die Obstbäume ihre je nach Obstart typische Kronenform mit dem Alter entwickeln können sollte der Pflanzabstand bei allen Obstbäumen mindestens 12 m betragen bzw. von einem Platzbedarf je Obstbaum von mindestens 100 m² ausgegangen werden. Weiterhin ist bei Pflanzungen entlang von Wirtschaftswegen und Straßen ein ausreichender Abstand zur Wegefläche von mindestens 3 bis eher 5 m einzuhalten, damit sich der Baum normal entwickeln kann und das Lichtprofil des Weges nicht eingeeignet wird.

Wer zukünftig am Vertragsnaturschutz-Programm „Neuanlage und Pflege von Streuobst“ teilnehmen will, sollte beim Pflanzen einen Pflanzabstand von Obstbaum zu Obstbaum von mindestens 15 m einhalten.

1. Maßnahmen nach dem Empfang der Bäume und Sträucher

- sofern das Wurzelwerk der Pflanzen angetrocknet ist, muss dieses unverzüglich gewässert werden;
- bei Pflanzung innerhalb von zwei Tagen sind die Wurzelbereiche der Pflanzen frostfrei, windgeschützt, mit feuchten Tüchern oder Säcken abgedeckt zu lagern;
- bei größerer Pflanzenmenge, die eine längere Pflanzarbeit benötigt, müssen die Bäume und Sträucher in lockeres Erdreich eingeschlagen (keine Hohlräume im Wurzelbereich lassen) und gewässert werden; so versorgt können die Gehölze auch Frostperioden überstehen und nach und nach bis in das Frühjahr gepflanzt werden; allerdings ist eine Herbstpflanzung vorzuziehen, da die Bäume bereits während dem Spätherbst Wurzeln bilden und somit im kommenden Jahr kräftiger austreiben können;

2. Pflanzgrube

- die Pflanzgrube ist ca. ein Drittel breiter als der Wurzelteller, zwei Spaten tief (etwa 40 cm) auszuheben, der Untergrund ist nochmals spatentief zu lockern; der Aushub ist mit reifer Komposterde oder krümeliger Gartenerde zu verbessern;
- **keinen** Dünger, Stallmist oder halbverrotteten Kompost beimischen (Verbrennungen, Wurzelfäulnis!);

3. Baumpfahl

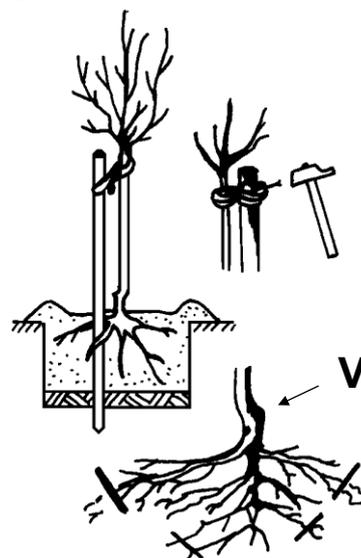
- zuerst den Baumpfahl setzen, um Wurzelschädigungen zu vermeiden; der Pfahl soll unter den Kronentrieben enden und auf der dem Wind zugewandten Seite eingeschlagen werden;
- zwischen Baumstamm und Pfahl ist ein Abstand von ca. 10 cm einzuhalten,
- Die Bindung (z.B. Kunststoffholschnur) ist mit einem Nagel bzw. noch besser mit einem Krampen so zu sichern, dass sie nicht herunterrutschen kann. Die Bindung ist von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

4. Wurzelschnitt

- alle beschädigten Wurzeln sind bis oberhalb der Schadstelle zurück zuschneiden (besonders wichtig bei Walnussbäumen);
- an stärkeren Wurzeln die Enden mit einem möglichst scharfen Messer anschneiden; die Schnittflächen müssen nach unten zeigen; die feinen Faserwurzeln sind zu erhalten;

5. Einpflanzen

- den Aushub zwischen und auf die Wurzeln geben; Baum mehrmals leicht aufstoßen (schütteln), damit das Erdreich zwischen die Wurzeln rieselt; der **Wurzelhals (Veredlungsstelle / V) muss über der Erde bleiben**;
- die Erde vorsichtig antreten, ohne die Wurzeln zu beschädigen;
- eine Gießmulde rundum bilden, die mindestens 10 l Wasser fasst;
- eine gründliche Wässerung ist bei der Frühjahrspflanzung besonders wichtig; die jungen Bäume müssen zudem bei lang anhaltenden Trockenperioden im Frühjahr und Sommer in den ersten Jahren gewässert werden;
- Baum mit einem dauerhaften Band (Kunststoffholschnur, Kokosschnur) mit einer Achterschleife (nicht zu fest) anbinden;



- In den ersten Standjahren soll der Baumwurzelbereich des Obstbaumes von Wurzelkonkurrenz wie Krautwuchs frei gehalten werden; Baumscheibe mit Stroh oder Holzkompost abdecken;

6. Schutz gegen Wildverbiss

- den Baum durch eine 120 cm hohe Fegeschutzspirale oder Drahthose aus engmaschigem Drahtgeflecht schützen (stellt allerdings keinen Schutz gegen Großvieh dar);

7. Schutz gegen Wühlmäuse

- Zum Schutz gegen Wühlmausfraß kann in die Pflanzgrube ein Drahtgeflecht (mind. 1 m x 1 m, Sechseckdrahtgeflecht, Maschenweite 13 mm) ausgelegt werden, wobei der Pfahl außerhalb des Maschendrahtes bleibt; nach dem Einfüllen der Erde (alle Hohlräume sollten hierbei gefüllt sein) wird das Drahtgeflecht zum Wurzelhals hin zusammengedrückt und dabei zu einem geschlossenem Drahtkorb geformt. Hernach gut wässern.



8. Pflanzabstände

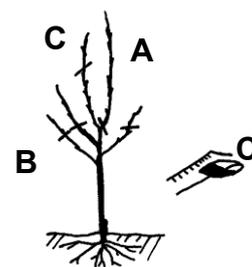
- Bei Hochstammpflanzungen sollte der Abstand der Bäume untereinander mind. 12 m betragen. Die Abstände gegenüber den angrenzenden Grundstücken ergeben sich aus dem Nachbarrechtsgesetz von Rheinland-Pfalz.

9. Kronenschnitt bei Obstbäumen (hier Pflanzschnitt) – „Weniger ist mehr!“

- die neu gepflanzten Obstbäume erhalten kurz vor dem Austrieb (März) einen Pflanzschnitt; trockene und frostfreie Tage sind für den Schnitt am besten geeignet;
- Für den Kronenaufbau werden benötigt: ein Mitteltrieb (Stammverlängerung), deshalb Konkurrenztrieb (A) entfernen und drei bis vier nicht zu steil stehende, gut verteilte Seitentriebe (B);
- den schwächsten für die Kronenbildung gewählten Seitentrieb um die Hälfte einkürzen und zwar auf ein nach außen stehendes Auge (C);
- übrige Seitentriebe in gleicher Höhe auf Saftwaage zurückschneiden; Mitteltrieb etwa handhoch über den Seitentrieben einkürzen;

Die Umriss der Krone sollten nach erfolgtem Schnitt die Form einer Pyramide haben.

Je stärker ein Rückschnitt erfolgt, umso besser werden das Anwachsen und der Austrieb des Baumes gefördert.



10. Pflanzenschutzmaßnahmen

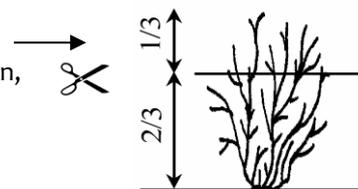
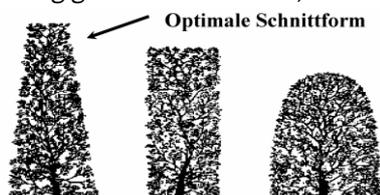
Generell sollte beim Streuobstanbau auf die Verwendung von chemischen Mitteln verzichtet werden. Vorrang vor chemischen Mitteln sollten in jedem Fall biologische oder mechanische Maßnahmen haben, z. B. Anlagen von Leimringen zur Frostspannerbekämpfung, Lockfallen für Wicklerarten, Aufhängen von Nistkästen für Vögel u. s. w. Dem Obstbaumschnitt als Pflanzenschutzmaßnahme kommt eine besondere Bedeutung zu;

11. Wie werden Hecken gepflanzt und geschnitten?

- zuerst wird ein Graben spatentief und ca. 1,5 spatenbreit ausgehoben; dann werden die Heckenpflanzen in den Graben gestellt, der Graben mit Erdrich aufgefüllt, die einzelnen Pflanzen werden ausgerichtet und leicht angetreten, danach wird der Graben mit dem restlichen Boden aufgefüllt;
- Pflanzen pro laufenden Meter: z.B. Rotbuche, Weißdorn, Hainbuche: 3-4 Stück

Pflanzschnitt bei Sträuchern

- Die oberirdischen Teile der Pflanzen werden um etwa ein Drittel eingekürzt
- um einen guten Lichteinfall und somit einen optimalen Austrieb zu gewährleisten, sollte die Hecke immer trapezförmig geschnitten werden;



Das Landesnachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz (Auszug)



Bekanntlich kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt.

Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ist neben dem Pflanzabstand der Gehölze zueinander auch der Grenzabstand entsprechend dem Nachbarrechtsgesetz einzuhalten.

§ 44 Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke

Eigentümer und Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Bäumen, Sträuchern und einzelnen Rebstöcken von den Nachbargrundstücken - vorbehaltlich des § 46 - folgende Abstände einzuhalten:

1. mit Bäumen (ausgenommen Obstbäume), und zwar
 - a) **sehr stark wachsenden Bäumen** I. Ordnung mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie

Bergahorn	Weißweide	}	Grenzabstand 4 m
Roskastanie	Winterlinde		
Rotbuche	Stieleiche		
Esche	Feldulme		
 - b) **stark wachsenden Bäumen** II. Ordnung mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie

Hainbuche	Mehlbeere	}	Grenzabstand 2 m
Vogelbeere	Sandbirke		
2. mit Obstbäumen, und zwar
 - a) **Walnuss Sämlingen** } Grenzabstand 4 m
 - b) **Kernobstbäumen**, auf **stark wachsenden Unterlagen** veredelt, sowie Süßkirschbäumen und veredelten Walnussbäumen } Grenzabstand 2 m
 - c) Kernobstbäumen, auf **schwach wachsenden Unterlagen** veredelt, sowie Steinobstbäumen, ausgenommen Süßkirschbäume } Grenzabstand 1,5 m
3. mit **Sträuchern** (ausgenommen Beerenobststräuchern), und zwar
 - a) **stark wachsenden Sträuchern** mit artgemäß ähnlicher Ausdehnung wie

Haselnuss	Gemeiner Schneeball	}	Grenzabstand 1 m
Roter Hartriegel	Salweide		
Weißdorn	Schwarzer Holunder		
Wolliger Schneeball	Roter Holunder		
 - b) bei **allen übrigen Sträuchern** } Grenzabstand 0,5 m

§ 45 Grenzabstände für Hecken

(1) Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte eines Grundstücks haben mit Hecken gegenüber den Nachbargrundstücken - vorbehaltlich des § 46 - folgende Abstände einzuhalten:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. mit Hecken über 2,0 m Höhe | einen um das Maß der Mehrhöhe größeren Abstand als 0,75 m |
| 2. mit Hecken bis zu 2 m Höhe | Grenzabstand 0,75 m |
| 3. mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe | Grenzabstand 0,50 m |
| 4. mit Hecken bis zu 1,0 m Höhe | Grenzabstand 0,25 m |

(2) Hecken im Sinn des Absatz 1 sind Schnitt- und Formhecken, und zwar auch dann, wenn sie im Einzelfall nicht geschnitten werden.

Erläuterungen: Unter Hecken versteht man Gruppen gleichartig wachsender Gehölze, die in langer schmaler Erstreckung aneinander gereiht sind. Wesentlich dabei ist die Geschlossenheit der Pflanzkörper unter sich und der Verbund zu einer wandartigen Formation, wobei sich der Dichtschluss der einzelnen Pflanzen aneinander auf den überwiegenden Teil der Vertikalen nicht nur auf ein kleines Teilstück erstrecken muss.

Folgendes sollte noch beachtet werden: Es können die verschiedensten Baum- und Straucharten als Hecke gezogen werden. Hecken können auch aus mehr als nur einer einzigen Pflanzenart bestehen.

§ 46 Ausnahmen

(1) Die doppelten Abstände nach den §§ 44 und 45, in den Fällen des § 44 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Buchstabe a jedoch die 1,5fachen Abstände sind einzuhalten gegenüber Grundstücken, die

1. dem Weinbau dienen,
2. **landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch** genutzt werden, sofern nicht durch Bebauungsplan eine andere Nutzung festgelegt ist, oder durch Bebauungsplan dieser Nutzung vorbehalten sind.

(2) Die §§ 44 und 45 gelten nicht für

1. Anpflanzungen, die hinter einer undurchsichtigen Einfriedung vorgenommen werden und diese nicht überragen;
2. Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern,
3. Anpflanzungen zum Schutze von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen oder steilen Hängen,
4. Anpflanzungen gegenüber Grundstücken außerhalb des geschlossenen Baugebietes, die geringwertiges Weideland (Hutung) oder Heide sind oder die landwirtschaftlich oder gartenbaulich nicht genutzt werden, nicht bebaut sind und auch nicht als Hofraum oder als Wirtschaftsweg dienen.

Aus dem § 46 Abs. 1 ergeben sich folgende veränderte einzuhaltende Grenzabstände (für landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzte Nachbargrundstücke):

1. **sehr stark wachsende Bäume6 m**
2. **stark wachsende Bäume..... 4 m**
3. **alle übrigen Bäume3 m**
4. **Walnuss sämlinge6 m**
5. **Kernobstbäume auf stark wachsender Unterlage,
Süßkirschbäume und veredelte Walnussbäume 4 m**
6. **Kernobstbäume auf schwach wachsender Unterlage
sowie Steinobstbäume3 m**
7. **stark wachsende Sträucher2 m**
8. **alle übrigen Sträucher 1 m**
9. **Hecken über 1,5 m 1,5 m**
10. **Hecken bis zu 1,5 m..... 1 m**
11. **Hecken bis zu 1 m0,5 m**

§ 47 Berechnung des Abstandes

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes, des Strauches, der Hecke oder des Rebstocks bis zur Grenzlinie gemessen und zwar an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden austritt.

Landesnachbarrechtsgesetz (LNRG) für Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 1970 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2003)

Hinweise zum Aufhängen von Nisthöhlen

Grundsätzlich sollten **Nisthöhlen für Vögel** nur an älteren Bäumen angebracht werden. Bei Neupflanzungen und an noch jungen Bäumen kann es zu Schädigungen an der Rinde und am Stammholz kommen. Bei der Befestigung am Stamm sollten Zink- oder besser Alunägel verwendet werden, da sie nicht rosten und so dem Baum keinen nennenswerten Schaden zufügen.

Optimale Höhe und Richtung des Flugloches:

Der Standort sollte vor Wind und Regen geschützt und für Nesträuber wie Katzen unerreichbar sein. Das Einflugloch der Nistkästen sollte nach Osten oder Südosten zeigen. Auch Südwesten ist möglich. Die Nord- und Westseiten sind weniger geeignet. Dort ist es in der Regel feuchter und kälter. Die Mindesthöhe ist etwa 2,50 m.

Der Platz für den Nistkasten sollte so ausgewählt werden, dass er langjährig erhalten bleiben kann.



Fledermauskästen dürfen nicht frei hängen, sondern müssen fest an einen Baumstamm genagelt oder an die Hauswand gedübelt werden, da Fledermäuse im Gegensatz zu vielen Vogelarten schwankende Behausungen ablehnen.

Die Nisthilfen für Fledermäuse dienen als Sommerquartiere. Bitte in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli die Fledermäuse auf keinen Fall stören, da sie in dieser Zeit die Jungen gebären.

Achtung: Fledermäuse brauchen eine freie Anflugbahn (z.B. keine Bäume davor!) Fledermausnisthöhlen sollten in mindestens 5 m Höhe befestigt werden.

Zeitpunkt der Aufhängung

Nisthöhlen sollten am besten im Herbst aufgehängt werden, da sie im Winter den Vögeln auch als Nachtquartier dienen und vor der Brutsaison auswittern können.

Die Reinigung der Nisthöhlen

Die Reinigung der Nisthöhlen, d. h. die restlose Entfernung des alten Nestes, kann von Mitte September – Februar (Brutzeit März-August) an erfolgen. Es erfolgt nur eine Reinigung mit Spachtel und harter Bürste, es werden keine scharfen Reinigungsmittel und Chemikalien verwendet.

Falls das Nest extrem verschmutzt oder mit Parasiten besetzt war, empfiehlt sich das Ausspülen der Nisthöhlen mit kaltem oder heißem Wasser und Neutralseife.

Fremdbelegung

Es kann vorkommen, dass Nisthöhlen von ganz anderen Arten als ursprünglich dafür vorgesehen, besiedelt werden. Beispielsweise können dies folgende Arten sein: Hummeln, Wespen, verwilderte Bienen, Hornissen, Haselmäuse und Bilche, wie etwa der Siebenschläfer. Diese verdienen ebenso Ihren persönlichen Schutz. Bitte lassen Sie diese unbeschadet in den Nisthöhlen.

Viele Vogelarten wie z.B. Blaumeisen tragen zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Garten und in Streuobstwiesen bei. Zur Förderung der Blaumeise sollte eine kleine Fluglochöffnung von 28 mm gewählt werden.

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“



Was ist die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“?

Das Ziel dieser Aktion ist es, das Landschaftsbild aufzuwerten, die Biodiversität zu steigern und einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse zu leisten. „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ ist eine gemeinschaftliche Aktion der Teilnehmer an einem Bodenordnungsverfahren, die nach Besitzübergang der neuen Grundstücke stattfindet. **Die Aktion ist für die Teilnehmer kostenlos.** Die Kosten werden, so wie die übrigen Verfahrenskosten, auf alle Teilnehmer umgelegt und entsprechend vom Land bezuschusst.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Für alle Fragen rund um Gehölze, Pflege, Pflanzabstände sowie biotopverbessernde Maßnahmen steht Ihnen vom DLR zur Verfügung:

- Jennifer Neu – Sachgebietsleitung Landespflege - Tel. 06761 / 9402 17
0671 / 820 523

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Was kann ich im Rahmen der Aktion erhalten?

Z.B.:

- Obstgehölze, Laubbäume (inkl. Stützpfehl, Anbindung und Schutzspirale)
- Sträucher und Kletterpflanzen
- Saatgut für artenreiches Grünland
- Nistkästen für Vögel sowie Fledermauskästen
- Insektennisthilfen
- Baumschnittkurs

Weiterhin ist es möglich, Material für biotopverbessernde Maßnahmen zu erhalten wie z.B. Steine zum Bau eines Lesesteinriegels, einer Trockenmauer o.ä.

Dazu muss ein gesonderter Antrag gestellt werden, die betreffenden Teilnehmer müssen die Maßnahmen selbst durchführen.

Die Auslieferung der Gehölze und Zusatzmaterialien erfolgt im Herbst dieses Jahres.

Was muss ich tun?

Sie erhalten ab Frühjahr 2023 als Download über die Website oder auf Anfrage einen entsprechenden Antrag vom DLR. Diesen füllen Sie aus und senden ihn uns zurück. Bitte beachten Sie, dass nur Flurstücke innerhalb des Verfahrensgebiets angegeben werden können.

Voraussichtlich im November werden die bestellten Gehölze und Materialien dann ausgeliefert.

Als Teilnehmer müssen Sie:

- Die Gehölze und das Material am Ausgabetag abholen, bzw. die Lieferung entgegennehmen
- Die Gehölze möglichst bald auf den im Antrag angegebenen Grundstücken pflanzen oder einschlagen, die übrigen Materialien aufstellen, aufhängen oder die Maßnahmen umsetzen
- Für die fachgerechte Pflege und Unterhaltung sorgen (Obstbaumschnitt, Wässern, Reinigen von Nistkästen.....)

Was muss ich beachten?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Lieferung der beantragten Gehölze und der übrigen Materialien. Es gibt keine Anwuchsgarantie.
- Um die Pflanzung und Pflege müssen sich die Teilnehmer selbst kümmern
- Die bestellten Gehölze dürfen nicht zur Aufforstung oder für Maßnahmen verwendet werden, für die eine Ausgleichsverpflichtung besteht (z.B. Auflagen aus einer Baugenehmigung)
- Die Pflanzungen im Rahmen der Aktion dürfen nicht im Zusammenhang mit Förderprogrammen wie z.B. EuLLa stattfinden (keine Doppelförderung)
- Das DLR behält sich vor, die Pflanzungen zu kontrollieren
- Bei unsachgemäßer Pflege oder Ausbleibenden der Pflanzung oder Materialanbringung kann der Einkaufspreis zu Gunsten der TG zurückgefordert werden